

www.bioethik-bayern.de
www.nationaler-ethikrat.de

**InteressenGemeinschaft
 Kritische Bioethik Bayern**
 c/o Christian Frodl
 Luitpoldstr. 9
 D- 82110 Germering

Tel./Fax: 089 / 83 77 55
 E-Mail: info@bioethik-bayern.de

An
 EU-Kommissarin
 Michaele Schreyer
 Mitglied der Europäischen Kommission
 Europäische Kommission
 B-1049 Brüssel

Per Fax: 0032-2-298.17.99

München, den 30.06.2003

EU- Förderung der Embryonenforschung

Sehr geehrte Frau Schreyer,

wie wir den Medien entnehmen konnten, steht von Seiten der EU-Kommission ein Papier zur Aufhebung des Moratoriums für die Embryonenforschung zur Abstimmung an. Dabei will die Kommission laut Presseberichten so genannte überzählige Embryonen für die Forschung freigeben, und es sollen vom 1. Januar 2004 im Zuge des 6. EU-Rahmenforschungsprogramms EU-Finanzmittel für die Tötung von menschlichen Embryonen zu Forschungszwecken bereitgestellt werden.

Diese Forschung ist in Deutschland nach geltendem Embryonenschutzgesetz verboten. Damit würden faktisch mit deutschen Steuergeldern auf EU-Ebene Technologien gefördert werden, die gegen geltendes Deutsches Recht verstoßen und daher strafbar sind.

Auch in Hinblick auf eine Chancengleichheit aller Mitgliedstaaten ist diese Förderung höchst fragwürdig. Es sollten keine Forschungsarbeiten von der EU gefördert werden, an denen sich einzelne Mitgliedstaaten aus rechtlichen Gründen nicht beteiligen können. Es gibt genügend andere förderungswürdige Alternativen im Bereich der Biotechnologien, wie z.B. die Forschung mit adulten Stammzellen.

Wir fordern die Europäische Kommission daher auf, von ihren Planungen in Bezug auf eine Förderungsfähigkeit von Forschungsvorhaben, bei denen menschliche Embryonen getötet werden, Abstand zu nehmen. Wir bitten Sie als deutsche Vertreterin, sich bei der anstehenden Abstimmung über den EU-Richtlinienentwurf aus den oben genannten Gründen gegen diese Vorlage auszusprechen und sich gemeinsam mit anderen Staaten, in denen diese Forschung ebenfalls verboten ist, für einen ethisch unbedenklichen Weg einzusetzen.

Für eine Stellungnahme zu Ihrer Haltung wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Frodl

Sprecher InteressenGemeinschaft Kritische Bioethik Bayern

P.S.: Weitere Informationen zur Bioethik finden Sie im Internet auf dem Gemeinschaftsportal der InteressenGemeinschaften Kritische Bioethik Deutschland unter www.kritische-bioethik.de



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION FORSCHUNG

Direktion F - Biowissenschaften : Gesundheitsforschung
 Der Direktor

Brüssel, den 29. Juli 2003
 LC/hs D(2003) 546353 (1.00.02)

Christian Frodl
 Interessengemeinschaft Kritische
 Bioethik Bayern
 Luitpoldstrasse 9
 D - 82110 Germering

Sehr geehrter Herr Frodl,

Im Namen von Kommissarin Schreyer bedanke ich mich für Ihr Schreiben vom 30. Juni, in welchem Sie Ihre Ansichten bezüglich der embryonalen Stammzellforschung darlegen.

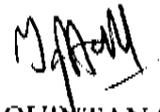
Ich lege Wert auf die Feststellung, dass der Kommissionsvorschlag vom 9. Juli keine Ausweitung des Handlungsspielraums der von der Gemeinschaft auf diesem Gebiet geförderten Forschung darstellt. Dieser Vorschlag setzt eindeutige und verbindliche Voraussetzungen für die Forschungsförderung durch die Gemeinschaft fest. In den nächsten Monaten wird dieser Vorschlag im Europäischen Parlament und im Rat beraten werden.

Die Kommission ist sich der kontroversen Natur dieser Forschung durchaus bewusst. Diesem Vorschlag ging ein umfangreicher Konsultationsprozess voraus in dessen Verlauf die Ansichten aller Betroffenen in Erwägung gezogen wurden. Unter anderem wurde das Potential embryonaler Stammzellen in Betracht gezogen, bisher unheilbare Krankheiten wie die Alzheimer- oder die Parkinsonkrankheit zu heilen.

Die durch die Gemeinschaft geförderte Forschung ist immer an die Gesetze und die Wertehaltung in den Mitgliedsstaaten gebunden. Es werden grundsätzlich nur solche Forschungsvorhaben gefördert, welche in Einklang mit den jeweiligen nationalen Vorschriften stehen. Gegenwärtig ist in 8 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Forschung an embryonalen Stammzellen erlaubt.

Durch strenge Regeln für die embryonale Stammzellforschung trägt die europäische Union zur verantwortungsvollen Weiterentwicklung dieser Forschung bei. Diese Forschung ist im Interesse zahlreicher Patienten und es ist sichergestellt, dass sie in einem klar abgesteckten ethischen Rahmen stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen,


 Octavi QUINTANA TRIAS